

wie mit der Sabellianische¹⁴⁰ Coartacion,¹⁴¹ do die personen der allerheyligsten Trinitet in einander ketzerlich gekeilet worden. Auch ists nicht vnrecht geredt, das der gleubig mensch von wegen Christlicher lieb ein erbe des ewigen lebens sey, denn wo diß vnrecht were, so were der Richter vnrecht
 5 der zum iungsten tage sagen wirt: Die yeningen so die liebe ge-[D 4r:]habt vnd volbracht, sollen erben oder erblich besitzen das reich Gottes, Matth. xxv.,¹⁴² vnd Joannes capit.v.:¹⁴³ Die da guts than haben, werden aufferstehn zur Aufferstehung des lebens. Was ist dis anderst, denn das nicht alle gleubigen, sondern die allein das ewig leben ererben sollen, die durch die liebe
 10 gute thaten zu Gottes dienst vnd eren yderman erzeit vnd auch sonst, was sich gepurt, gethan haben? Dis were vielfeltiglich zu beweren, darmit doch dem glauben gar nichts benomen wirt, Ja alles wirt der gnaden vnd krafft des heyligen Geistes zu geschriben.

Haben die Munche also geleret wie hie dis Buch,¹⁴⁴ so sey es Gott gelobt.
 15 Wir pflegen aber nicht zu sagen, von wegen vnser liebe vnd werck werden wir gerecht, yr dichtet aber vns dis auff vnglimpffs halben. Die Kyrch leret, der mensch, so vngleubig gewesen, wenn er Gott in Christo recht erkennet vnd gleubig worden ist, so wirt er fur gerecht von Gott angenommen als ein lieber son, ob er schon zuuor nichts rechts noch guts than hat. Denn do wirt
 20 angesehen sein itziger glaube vnd nicht wie er vorhin gelebt, welchs lauter gnad vnd barmhertzigkeit Gottes ist. Nach dieser empfangen gnad ist er schuldig, Gott seinem Erlöser in Christo in gerechtigkeit vnd heiligkeit zu dienen, Gottes stim vnd [D 4v:] wort zu hören, Gott nach zu folgen, Gott zu furchten, Gott zu lieben, Gottes gepot zu halten. Solchs ist der wille Gottes,
 25 vnd solchs sehet Gott an im gleubigen vnd hat wolgefallen dran, vnd ist vns deste gnediger vnd belhonet solchs zeitlich vnd ewiglich. Ja er wil die gleubigen nach der Gerechtigkeit des Christlichen wandels endlich richten vnd jnen die verheissene herligkeit im hymel geben etc.¹⁴⁵ Dieser lere ist alle heylige Schrifft voll, vnd also hatt von anfang beyde, die Orientalische vnd
 30 Occidentalische Ecclesy, geleret, das die, so anderst leren, wedder aus Gott sein oder der Apostolischen waren Kyrchen als gelieder zu gehören künden,

¹⁴⁰ In den Streitigkeiten des 4. Jahrhunderts um die Trinitätslehre war der Vorwurf des „Sabellianismus“ gegen die Lehre Markells von Ankyra gebräuchlich, da er einen Tritheismus vertrat. Was Sabellius tatsächlich selbst gelehrt hat, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Er scheint jedoch aufgrund der allgemeinen Auseinandersetzungen über die Trinität im Westen wie im Osten des römischen Reiches als Häretiker angesehen worden zu sein. Vgl. Wolfgang A. Bienert, Art. Sabellius/Sabellianer, in: RGG⁴ 7 (2004), 721.

¹⁴¹ Das enge Zusammendrängen, Zusammenziehen. Hier wohl im Sinne von „Verbindung“ gemeint. Vgl. coartatio, in: Georges I, 1222.

¹⁴² Mt 25,45f.

¹⁴³ Joh 5,28.

¹⁴⁴ Das Interim. Im „Bedenken“ findet sich der Vorwurf, das Interim enthalte eine falsche Rechtfertigungslehre, so wie die Mönche bereits falsch gelehrt hätten. Vgl. Melancton, Bedenken, A 4r, unsere Ausgabe Nr. 1, S. 61f.

¹⁴⁵ Vgl. Mt 25,31–46; Joh 5,26–30.